

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Eigentumsstruktur von Großbetrieben im Land Bremen

Eigentumsstrukturen an Großbetrieben sind in den letzten Jahren einem erheblichen Wandel unterlegen. Auch an Bremen und Bremerhaven sind Globalisierung und Konzentrationsprozesse nicht spurlos vorbeigegangen. Der Öffentlichkeit wird meist erst im Krisenfall oder beim Wechsel der Leuchtreklamen bewusst, dass über die Zukunft von Tausenden Arbeitsplätzen in Bremen und Bremerhaven heute nicht nur in Stuttgart, sondern auch in London (Mittal), Sao Paulo (Lemann), Deerfield (Mondelez), New York (Berggruen), Paris (Areva) oder Prune (Suzlon) entschieden wird.

Dabei muss das Verhältnis von Eigentumsstrukturen einerseits und Beschäftigten- und regionalwirtschaftlichen Interessen andererseits differenziert betrachtet werden. So finden sich unter den Großbetrieben in mehrheitlich internationalem Besitz Konzerne mit einer verhältnismäßig kooperativen oder beschäftigungspolitisch nachhaltigen Unternehmenspolitik wie ArcelorMittal – aber eben auch Fälle, wo die Internationalisierung mehr oder weniger direkt mit Stellenabbau und Druck auf Arbeitsverhältnisse einherging wie bei Beck's. Auch nationaler Besitz ist kein Schutz vor Produktionsverlagerung und Stellenabbau, wie etwa die Beispiele mdexx (Siemens), Könecke oder Lloyd Werft gezeigt haben. Generell sind Eigentümerwechsel häufig kritische Prozesse, insbesondere wenn die Transaktionskosten durch Druck auf die Beschäftigten „erwirtschaftet“ werden sollen oder wenn zunehmend kurzfristige, häufig maßlos überzogene Renditeinteressen von Finanzinvestoren die Geschäftspolitik bestimmen.

Fast allen Großbetrieben gemeinsam ist das Problem, dass Mitbestimmung und strukturpolitische Einflussnahme schwieriger werden, wenn Konzernstrukturen und -besitz sich globalisieren. Sowohl die lokale Politik als auch Betriebsräte, Gewerkschaften und Belegschaften drohen bei Entscheidungen außen vor zu bleiben, wenn keine entscheidungsfähigen Ansprechpartner vor Ort mehr existieren.

Die Schwellengröße für Großbetriebe wird unterschiedlich definiert. Die EU-Kommission oder das Handelsgesetzbuch setzen die Schwelle bei 250 Beschäftigten an, das Bundesministerium für Finanzen (BMF) verwendet nur Umsatzzahlen (branchendifferenziert), das Institut für Mittelstandsforschung setzt die Schwelle bei 500 Beschäftigten, dies ist auch die Schwelle für die Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat. Im Folgenden wird nach Großbetrieben als Betrieben mit mehr als 400 Beschäftigten gefragt, auch weil die Möglichkeit besteht, dass Eigentümer die Schwelle von 500 Beschäftigten gezielt unterschreiten aufgrund der mitbestimmungsrechtlichen Konsequenzen.

Das Land Bremen hat bislang keine regelmäßige Berichterstattung zur Eigentumsstruktur von Großbetrieben und zu strategischen Konsequenzen für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Großbetriebe (Betriebe mit mehr als 400 Beschäftigten) im Land Bremen befinden sich derzeit
 - a) in mehrheitlich internationalem Besitz,
 - b) in mehrheitlich privatem deutschen Besitz,

- c) in mehrheitlich privatem lokalen Besitz,
 - d) in mehrheitlich öffentlichem Besitz? Bitte mindestens die größten auch namentlich auflisten.
2. Wie viele Beschäftigte sind jeweils in diesen vier Gruppen im Land Bremen tätig? Bitte differenzieren nach Stammebelegschaften (sozialversichert festangestellt) und atypischen Beschäftigungsformen (nicht sozialversichert, Leiharbeit, Werkvertragsarbeit).
 3. Wie stellt sich der Anteil der Großbetriebe an allen Betrieben im Land Bremen dar hinsichtlich der Zahl der Betriebe, des Umsatzes, der Zahl der sozialversichert Beschäftigten am Arbeitsort und der Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort insgesamt? Wenn möglich, bitte grob differenzieren nach Branchen.
 4. Inwieweit unterscheiden sich Großbetriebe in internationalem und in nationalem Besitz hinsichtlich der Umsätze und der Beschäftigungsintensität?
 5. Auf welche Branchen verteilen sich die Großbetriebe im Land Bremen hauptsächlich?
 6. Wie verteilen sich die Großbetriebe in mehrheitlich internationalem Besitz auf die verschiedenen Staaten (nach Eigentümerstandort)?
 7. Wie viele und welche der Großbetriebe sind mehrheitlich börsennotiert? Wie viele und welche der Großbetriebe sind Bestandteil von Mutterkonzernen, die mehrheitlich börsennotiert sind?
 8. Welche der Großbetriebe in mehrheitlich internationalem Besitz sind durch Kauf (oder Fusion) dazu geworden, und wann ist dieser Kauf (oder Fusion) erfolgt? Welche der Großbetriebe in mehrheitlich internationalem Besitz sind durch Ansiedlung entstanden, und wann ist diese Ansiedlung erfolgt?
 9. Wie hat sich die Zahl der Arbeitsplätze bei den Großbetrieben, die durch Kauf zu Betrieben in internationalem Besitz geworden sind, seit dem Kauf entwickelt? Wie hat sich die Zahl der Arbeitsplätze bei den Großbetrieben, die durch Ansiedlung internationaler Unternehmen entstanden sind, seit der Ansiedlung entwickelt?
 10. Wie hat sich der Anteil der Großbetriebe an den sozialversichert Beschäftigten am Arbeitsplatz Bremen/Bremerhaven und am Wohnort Bremen/Bremerhaven in den letzten 15 Jahren ungefähr entwickelt? Wenn möglich, bitte auch grob nach Branchen differenzieren.
 11. Welche Großbetriebe sind in den letzten 15 Jahren verschwunden
 - a) durch Produktionsverlagerung,
 - b) durch Schließung,
 - c) durch Aufspaltung,
 - d) durch Schrumpfung auf eine Größe von weniger als 400 Beschäftigten?
 12. In wie vielen Fällen gab es Insolvenzverfahren, in die Großbetriebe im Land Bremen verwickelt waren? Welche? Mit welchem Ausgang und mit welchen Folgen für die Beschäftigten?
 13. Gibt es Großbetriebe im Land Bremen, die keinen Betriebsrat haben? Wenn ja, welche?
 14. Gibt es Großbetriebe im Land Bremen, bei denen die Arbeitnehmerseite nicht im Aufsichtsrat vertreten ist, oder mit weniger Vertreterinnen und Vertreter als es nach Mitbestimmungsgesetz, Montan-Mitbestimmungsgesetz, Mitbestimmungsergänzungsgesetz oder Drittelmittelbeteiligungsgesetz der Fall wäre?
 15. Sieht der Senat eine Tendenz, Großbetriebe auf eine offizielle Beschäftigtenzahl unterhalb der verschiedenen mitbestimmungsrechtlichen Schwellenwerte zu drücken, um die Mitbestimmung der Arbeitnehmerseite einzuschränken?
 16. Wie bewertet der Senat die Problematik, dass durch die Tendenz der Auslagerung die offiziellen Beschäftigtenzahlen, auf die sich die Schwellenwerte des Mitbestimmungsrechts beziehen, nicht mehr unbedingt die reale Größe des Unternehmens spiegeln?

17. Wie viele Großunternehmen mit Hauptsitz in Bremen oder Bremerhaven gibt es, die zwar im Land Bremen weniger als 400 Beschäftigte haben, aber insgesamt an ihren Standorten? Welche?
18. Welche Großunternehmen mit Hauptsitz außerhalb von Bremen und Bremerhaven beschäftigen mehr als 400 Beschäftigte im Land Bremen, die sich aber auf mehrere einzelne Betriebe oder Niederlassungen verteilen?
19. An welchen Großbetrieben im Land Bremen bestehen öffentliche Minderheitsbeteiligungen?
20. Welche Auswirkungen haben Eigentümerwechsel oder Integration in überregionale oder multikulturelle Konzerne hinsichtlich der Gewerbesteuererinnahmen für Bremen und Bremerhaven? Gibt es Großbetriebe im Land Bremen, die zu Unternehmen gehören, die nicht oder nur in geringem Umfang Steuern in Deutschland zahlen?
21. Welche Großbetriebe im Land Bremen sind von der EEG-Umlage ausgenommen?
22. Welche Großbetriebe im Land Bremen erhalten kommunale oder Landeszuwendungen oder andere Formen von Wirtschaftsförderung?
23. Welche Großbetriebe im Land Bremen erhalten kommunale oder Landesaufträge?
24. Die „Erhebung der Eigentumsverhältnisse der TOP-250-Unternehmen in Oberösterreich“ bezeichnet die Entwicklung der wissensbasierten industrienahen Dienstleistungen als wesentlichen Faktor für die Wahl bzw. die Aufrechterhaltung von Standorten seitens der Großbetriebe. Wie bewertet der Senat diese Einschätzung? In welcher Weise werden wissensbasierte industrienaher Dienstleistungen in Bremen und Bremerhaven durch die Wirtschaftspolitik von Senat und Magistrat gefördert?
25. Welche Politik verfolgt der Senat hinsichtlich der Ansiedlung von Großbetrieben? Welche Vorleistungen, wie z. B. Erschließungen, sind in den letzten Jahren vorgenommen worden, um eine konkrete Ansiedlung zu fördern, die dann doch nicht eingetreten ist, wie z. B. im Fall Amazon?
26. Welche Politik verfolgt der Senat hinsichtlich von Eigentümerwechseln an Großbetrieben in Bremen und Bremerhaven? Wie weit können vertragliche Beziehungen zu Unternehmen so geregelt werden (beispielsweise bestimmte Garantien im Gegenzug zu öffentlichen Förderungen), dass sie auch nach Eigentümerwechseln weiter Gültigkeit haben?
27. Welche Erfahrungen mit der Sicherung von Arbeitsplätzen im Rahmen des konzerninternen Standortwettbewerbs bei Großbetrieben sind in den letzten Jahren gemacht worden, z. B. anhand der regelmäßig wiederkehrenden Standortdebatten bei Daimler oder der Standortdebatte der EWE hinsichtlich Bremen/swb? Welche Politik verfolgt der Senat hinsichtlich solcher konzerninterner Standortwettbewerbe? Welche Möglichkeit sieht der Senat, diesen konzerninternen Wettbewerb so zu beeinflussen, dass er nicht auf Kosten der Beschäftigten geht?
28. Wie bewertet der Senat die Option einer regelmäßigen Erhebung der Eigentumsverhältnisse der Großbetriebe in Form eines Berichts?

Claudia Bernhard,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE